

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR. _____ 13-2018

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Hochwasserschutz	14.02.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	21.03.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Rahmenvertrag zur Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt zwischen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA)

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Rahmenvertrag wird auf Initiative der vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und der ÖSA am 26.02.2009 abgegebenen Gemeinsamen Erklärung geschlossen. Er regelt die einzelnen Rechte und Aufgaben der Vertragsparteien, hier die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die ÖSA, und der Beitrittsberechtigten, hier die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz und die ehrenamtlichen Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes, bei der Umsetzung der Feuerwehr-Rente.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
126100.52715000	20.000,00	20.000,00
(Feuerwehr)	0,00	10.000,00
552100.54210000		
(Wasserwehr)		

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt den Rahmenvertrag zur Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt zwischen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 13-2018

Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz riskieren Gesundheit und Leben, um andere Menschen und deren Hab und Gut in der Not zu schützen. Doch seit einigen Jahren sinken die Zahlen der Einsatzkräfte – viele Feuerwehren leiden inzwischen unter Personalnot. Die Idee, das Engagement der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der freiwilligen Einsatzkräfte im Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt mit einer Altersvorsorge zu würdigen, wurde vom Landesfeuerwehrverband angeregt. Die ÖSA Versicherungen haben diesen Gedanken entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag, die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren zu fördern, aufgegriffen und die ÖSA Feuerwehr-Rente entwickelt. In einer im Februar 2009 unterschriebenen Gemeinsamen Erklärung begrüßt das Innenministerium diese Initiative.

Mit der Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt, einer privaten Zusatzrente, kann jede Kommune nach ihren Möglichkeiten aktive Mitglieder mit einem besonderen "Dankeschön mit Perspektive" unterstützen, ihren ehrenamtlichen Einsatz anerkennen, motivieren und bestenfalls auch neue Mitglieder hinzugewinnen. Die ÖSA Feuerwehr-Rente ist eine exklusive Vorsorge mit Sonderkonditionen, die genau den Ansprüchen und Bedürfnissen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes gerecht wird.

Die ÖSA FeuerwehrRente ist eine private Zusatzrente mit speziellen Vergünstigungen eigens für die freiwilligen Feuerwehren und den Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt. Die ÖSA Feuerwehr-Rente kann somit von jeder Kommune in Sachsen-Anhalt individuell genutzt werden. Das heißt, die Kommune (gegebenenfalls in Abstimmung mit der freiwilligen Feuerwehr oder mit dem Katastrophenschutz) legt selbstständig fest:

- welcher Kamerad eine Zusatzrente bekommen soll,
- in welcher Höhe die Unterstützung erfolgt,
- und wann die Beiträge gezahlt werden.
- Änderungen sind jederzeit möglich.

Vorteile der ÖSA FeuerwehrRente

- Die ÖSA Feuerwehr-Rente kann ab dem 62. Geburtstag lebenslang ausgezahlt werden.
- Auf Wunsch ist auch eine Kapital- oder Teilkapitalauszahlung möglich.
- Das angesparte Kapital ist "Hartz-IV-sicher".
- Die Rentenleistungen sind höchstmöglich steuerlich begünstigt.
- Bei der Diagnose einer schweren Krankheit ist auf Wunsch eine vorzeitige steuerfreie Kapitalauszahlung möglich.

Sitzung des Ausschusses Ordnung, Sicherheit , Verkehr, Umwelt und Hochwasserschutz am 14.02.2018:

Der Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente berücksichtigt die freiwilligen aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sowie auch die freiwilligen aktiven Einsatzkräfte der Wasserwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Erst nach Abschluss des Rahmenvertrages werden durch die ÖSA die Einzelverträge mit jedem einzelnen aktiven Mitglied abgeschlossen. Es wird einige Zeit in Anspruch nehmen, bis alle Einzelverträge vorliegen. Daher ist es durchaus möglich, dass erstmals erst in HH-Jahr 2019 Beiträge für das Jahr 2018 kassenwirksam eingezahlt werden. Berücksichtigt dabei ist auch der Umstand, dass die Wasserwehr derzeit noch

in der Diskussionsphase ist, ob sie die Feuerwehrente in Anspruch nehmen wollen. Aus diesem Grund ist ein HH-Ansatz in 2018 unberücksichtigt geblieben, da auch hier die Beiträge für 2018 erst 2019 kassenwirksam werden und bei der entsprechenden HH-Planung für 2019 zu berücksichtigen sind.

Die Haushaltsansätze für die kommenden Jahre sind so kalkuliert, dass jedes aktive Einsatzmitglied der Feuerwehr und der Wasserwehr jährlich 120,00 Euro (10,00 Euro je Monat) als Zuschuss zur Feuerwehrente von der Stadt Raguhn-Jeßnitz erhalten.